



Postulat Hofer Andreas und Mit. über den Schutz von Fruchtfolgefächern, den sorgsamem Umgang mit dem Grund- und Oberflächenwasser und somit die Nichtbewilligung einer Wake-and-camp-Anlage in Ettiswil

eröffnet am 25. März 2019

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Wake-and-camp-Anlage in Ettiswil nicht zu bewilligen und eine allfällige Umzonung der Liegenschaft Balmhof von der Landwirtschaftszone in eine Sonderbauzone abzuweisen.

Begründung:

In einer unverbindlichen Meinungsumfrage wollte der Gemeinderat von Ettiswil am 10. Februar 2019 die Meinung der Bevölkerung zum Projekt Wake-and-camp erfahren. Zwecks dieser Umfrage wurde allen Haushalten ein Flyer zugestellt. Dieser Flyer kann auch als Werbeflyer der Initianten bezeichnet werden, da nur positive Aspekte und keine nachteiligen Auswirkungen der geplanten Anlage aufgezeigt wurden.

Trotz diesem einseitigen «Werbeflyer» hat sich die Bevölkerung von Ettiswil gegen diese Anlage ausgesprochen.

Gemäss der Antwort der Regierung zu der Anfrage A 662 von Andreas Hofer ist das Vorprüfungsverfahren für die Wake-and-camp-Anlage beim Kanton noch pendent. Der Regierungsrat wird gebeten, aus folgenden Gründen eine solche Wake-and-camp-Anlage zu verhindern:

- Die im Jahre 2012 geplante Anlage in Ruswil benötigte 3,3 Hektaren Fruchtfolgefächern (FFF). Die Regierung schrieb damals in der Antwort auf die Anfrage A 224: «Eine Neubeurteilung der Situation der FFF hat mittlerweile ergeben, dass die Reserven über den ganzen Kanton knapp sind und eine Zweckentfremdung nur in ausgesprochen wichtigen Fällen zu genehmigen ist.» Weiter schrieb der Regierungsrat: «Die Anlage ist, wie sich aus der Beurteilung der folgenden Fragen ergibt, nicht von übergeordneter wichtiger Bedeutung und hat nur einen geringen regionalen volkswirtschaftlichen Nutzen.» Die nun geplante Anlage in Ettiswil benötigt mehr als das Doppelte an landwirtschaftlicher Nutzfläche von bester Qualität, nämlich 7 Hektaren. Wie allgemein bekannt ist, hat der Kanton Luzern nur noch eine knappe Reserve an Fruchtfolgefächern. Es ist nicht einzusehen, weshalb für eine solche Anlage bestes Kulturland geopfert werden soll.
- Laut Regierungsrat (A 662) dürfen für die Befüllung des Beckens keine Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern oder Grundwasser bewilligt werden. Der künstliche See darf also nur mit Regenwasser gespeist werden. Bei einem Wasserstand von 1,8 Metern und einer Fläche von 28'000 Quadratmetern sind dies rund 33 Millionen Liter Wasser. An heissen und trockenen Sommertagen wird beträchtlich viel Wasser verdunsten und versickern. Da für das Betreiben der Anlage aus Sicherheitsgründen ein minimaler Wasserstand von 1,2 Metern nötig ist, müsste die Anlage beim Absinken auf dieses Minimum geschlossen werden, oder es würde illegalerweise doch Grund- oder Oberflächenwasser eingeleitet. Eine solche kostspielige Anlage ist – wenn überhaupt – nur rentabel, wenn sie das ganze Jahr betrieben werden könnte. Da das Wakeboarden aber nur in den

Sommermonaten ausgeübt werden kann und dann wegen Wasserknappheit im Sommer auch noch eingeschränkt werden müsste, ist eine solche Anlage nicht rentabel zu betreiben.

- Ein künstlicher See ohne Zufluss wird innert kürzester Zeit mit einem Algent Teppich überzogen sein. In der Antwort auf die Anfrage A 662 schreibt die Regierung: «... oder im nicht zu erwartenden Fall der Algenbildung, ist ein totales Entleeren des Beckens grundsätzlich nicht notwendig». Weiter schreibt die Regierung: «Das Wasser des künstlich angelegten Beckens darf nicht mit problematischen Stoffen versetzt werden (beispielsweise zur Reduktion des zu erwartenden Algenwachstums).» Die Regierung widerspricht sich also in der Antwort A 662 gleich selber und beruft sich auf einen technischen Bericht der Initianten. Eine Anfrage der Regierung bei der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) hätte Klarheit geschafft. Die Eawag schreibt zur Antwort der Regierung: «Dieser Flachsee wird selbstverständlich innert kürzester Zeit voll produktiv sein. Auch wenn alle Einträge aus dem Einzugsgebiet verhindert werden könnten, so ist die Konzentration von Phosphor im Regenwasser allein (ca. 30–50 mg /m³) schon gross genug, um ein eutrophes Gewässer zu schaffen. Das Wachstum von Algen wird maximal sein.» Das heisst, nach kürzester Zeit wäre ein Betreiben der Anlage aus hygienischen Gründen nicht mehr möglich und ein Aufenthalt am Gewässer oder im Camping wäre wegen der zu erwartenden Mückenplage auch nicht ratsam.

Fazit:

Diese Wake-and-camp-Anlage benötigt 7 Hektaren bestes Kulturland, um ein äusserst kleines Bedürfnis in der Bevölkerung abzudecken, Fruchtfolgeflächen, die der Landwirtschaft für die Ernährungssouveränität und für den Erhalt von Landwirtschaftsbetrieben fehlen werden. Zudem benötigt die Anlage viel Wasser, das andernorts eingespart werden muss beziehungsweise für die Bewässerung von Kulturen und Gärten nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Der künstliche See wird innert kürzester Zeit von einem Algent Teppich überzogen sein, was ein Betreiben der Anlage verunmöglicht. Der Campingplatz ist ohne Wakeboard-Anlage und wegen der drohenden Mückenplage unattraktiv. Eine solche Anlage ist unter diesen Umständen nicht rentabel zu betreiben und müsste wohl auf Kosten der Steuerzahler nach kurzer Zeit zurückgebaut werden.

Hofer Andreas

Frey Monique

Koch Hannes

Frye Urban

Stutz Hans

Estermann Rahel

Dissler Josef

Odermatt Markus

Wismer-Felder Priska

Hunkeler Yvonne

Piazza Daniel

Grüter Thomas

Zurbriggen Roger

Kaufmann-Wolf Christine

Troxler Jost

Schnider Josef

Meister Beat

Knecht Willi

Klein Corinna

Bossart Rolf

Omlin Marcel

Schmid Patrick

Hess Markus
Howald Simon